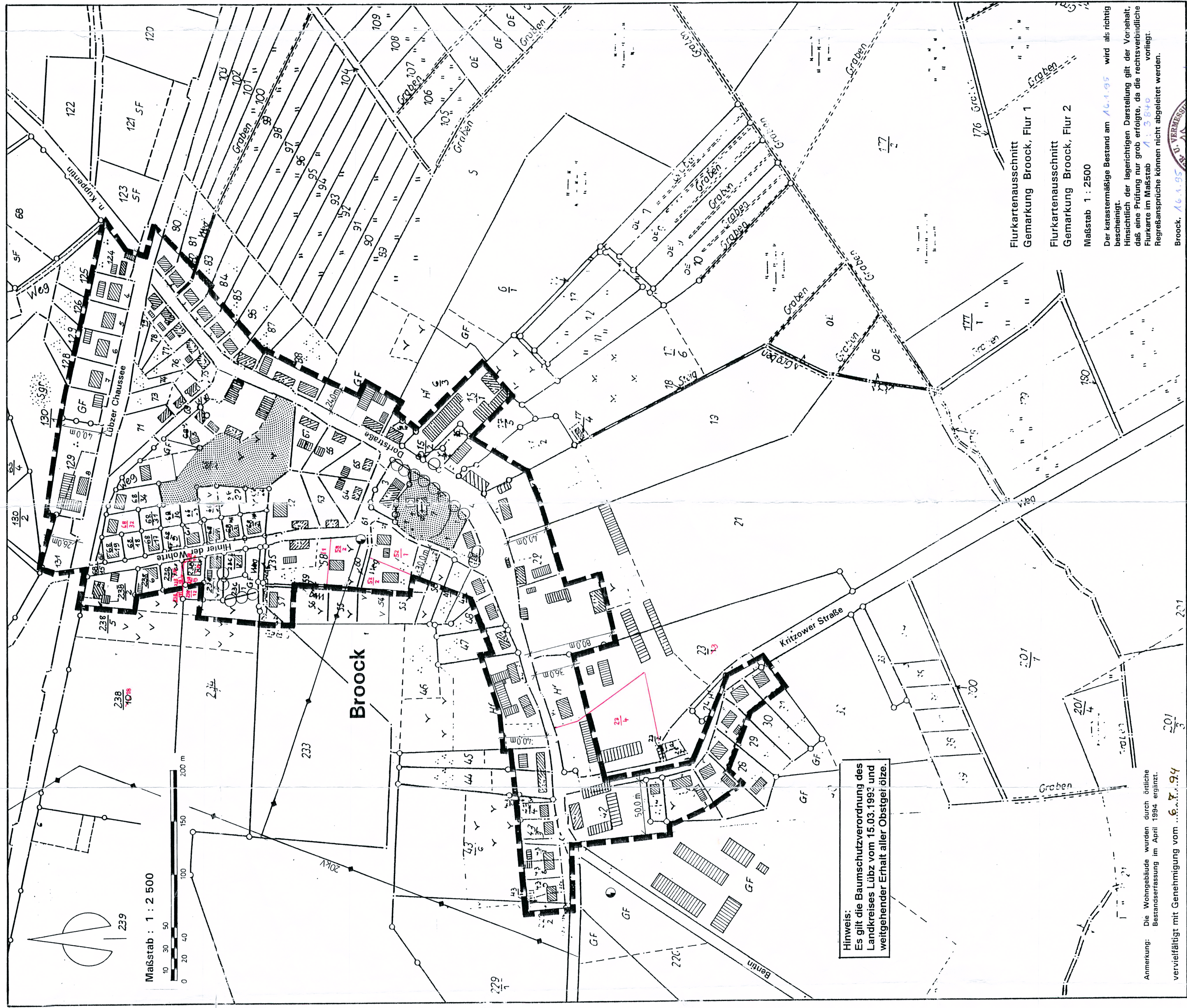
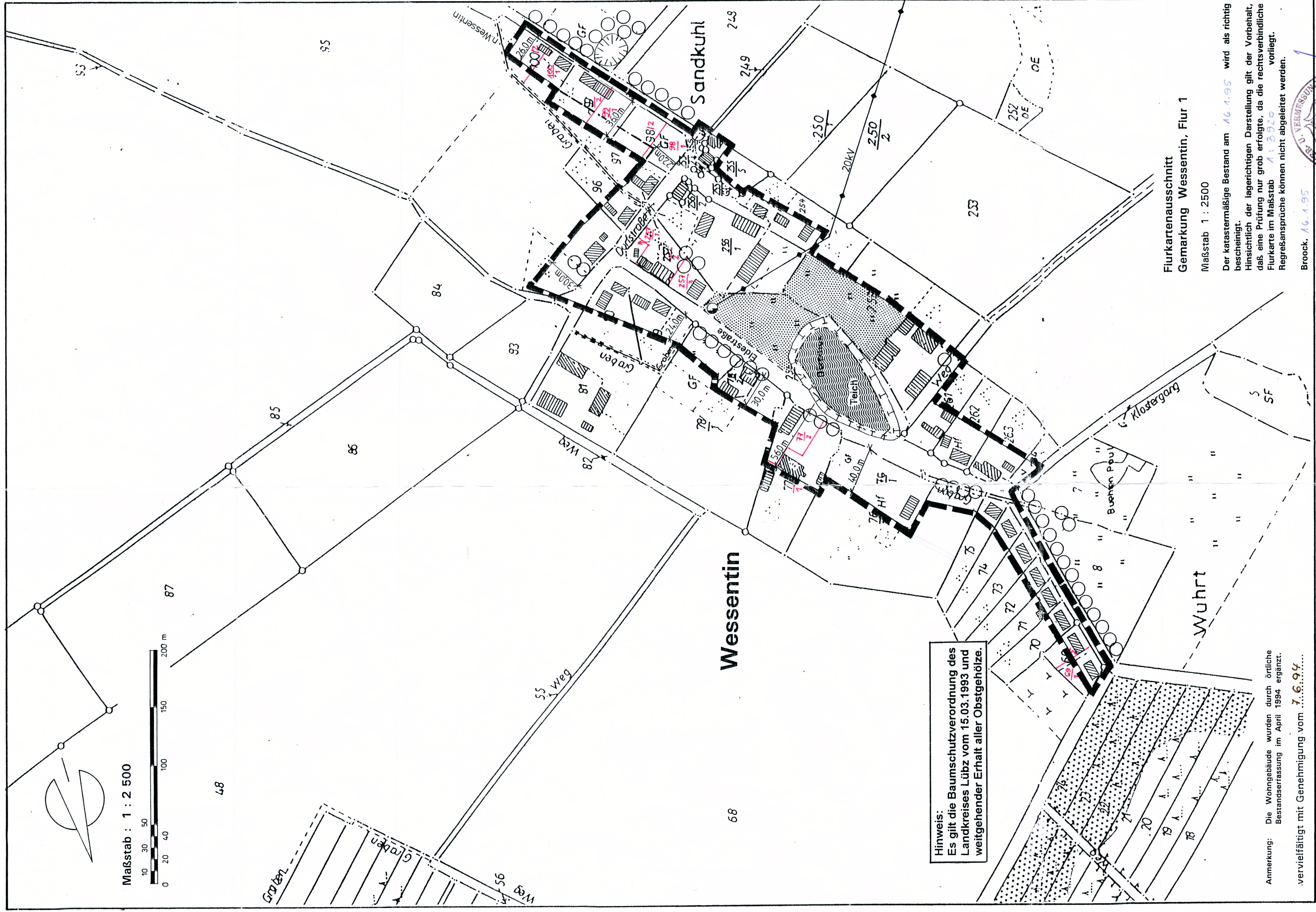




Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.03.1993 und der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 15.03.1993 bis 15.03.1994 erfolgt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Gedanken und Anregungen während der Auslegungsrunde von jedem schriftlich oder mündlich geäußert werden können, durch Aushang öffentlich bekannt gemacht worden.
2. Die berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.03.1993 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 15.03.1993 den Entwurf der Abmündungsatzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Bürgermeister
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister



6. Der Entwurf der Abmündungsatzung ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 4) geändert worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.
7. Die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 und 3 über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 15.03.1993 von der Gemeindevertretung beschlossen.
8. Die Genehmigung der Satzung wurde gem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB i.d.F.d. Investitionsförderungs- und Wohnungsgesetzes vom 22.4.1993 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Der Bürgermeister
Der Bürgermeister
Der Bürgermeister

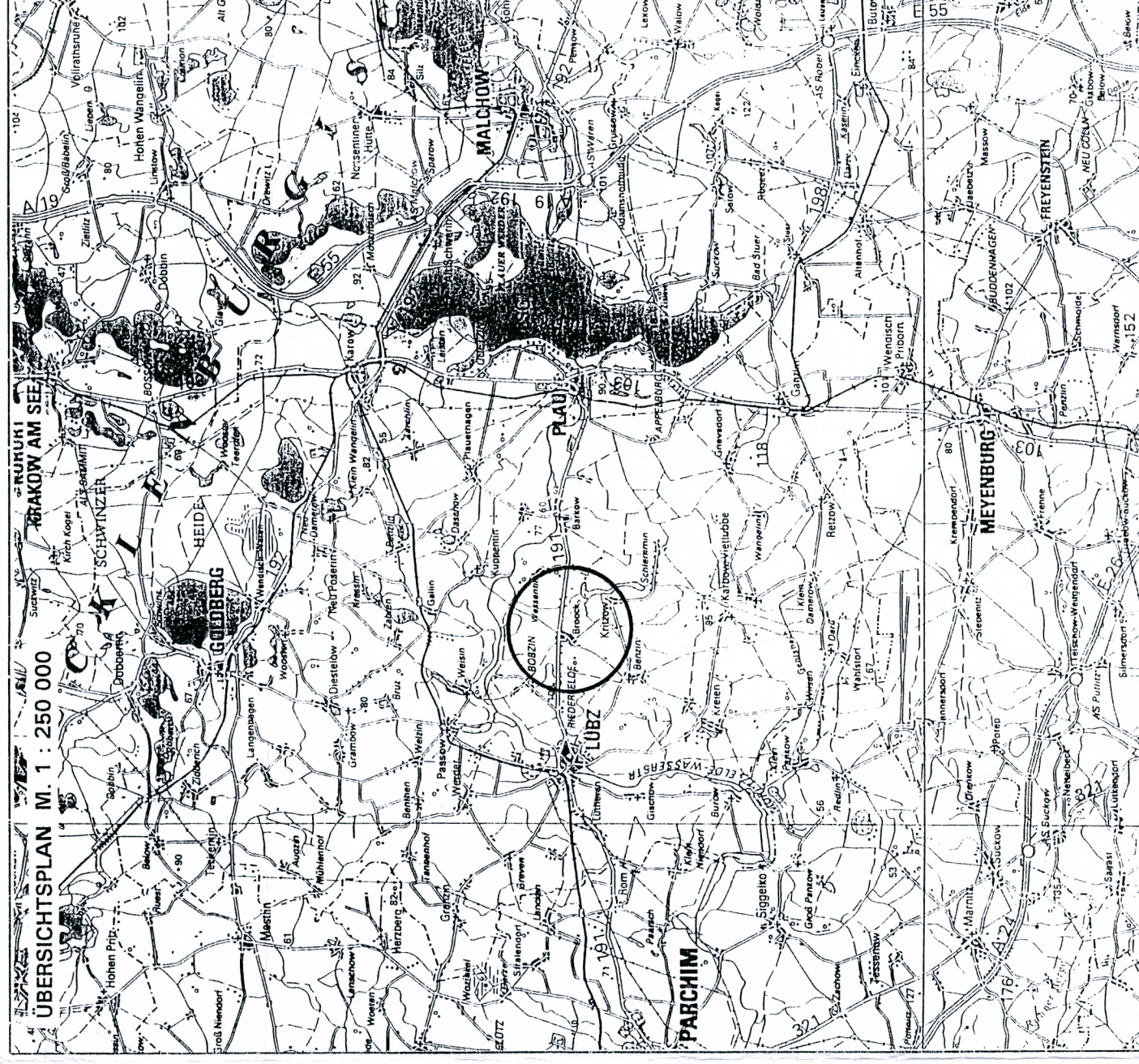
Satzung
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

Satzung der Gemeinde Brook über die Festlegung und Abmündung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Brook und Wessentin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.03.1993 und der Bekanntmachung des Beschlusses durch die Gemeindevertretung vom 15.03.1993 die Satzung für das Gebiet der Ortsteile Brook und Wessentin erlassen:

- § 1
Haupteckungsbereich
- (1) Der im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) umschließt das Gebiet, das durch die beauftragte Karte angedeutet ist.
- (2) Die beauftragte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2
Inkrafttreten
- Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde in Kraft.
- Der Bürgermeister

- Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grünfläche
- Wasserfläche
- hinterer Baugrenze
- Darstellung ohne Normcharakter**
- Wohngebäude
- Wirtschafts- und Nebengebäude
- Trassen
- 20 KV-Freileitung
- Wald
- Verkehrsfläche
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- dominierender Baumbestand
- Nachrichtliche Übernahme**
- Einzeldenkmal
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Abmündungsatzung
Gemeinde Brook, Kreis Parchim
für Brook und Wessentin